№ 107. Sonntag, den 10. Mai. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ½jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. (In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.)

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; **Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.:** *Haasenstein & Vogler*; **Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München:** *Rud. Mosse*; **Berlin:** *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; **Bremen:** *E. Schlotte*; **Breslau:** *L. Stangen's Büreau*; **Chemnitz:** *Fr. Voigt*; **Frankfurt a. M.:** *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; **Görlitz:** *Inv.-D.*; **Hannover:** *C. Schüssler*; **Paris:** *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; **Stuttgart:** *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; **Wien:** *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethengasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 8. Mai. Se. Königliche Majestät haben nachstehende Portepée-Unteroffiziere zu Secondelieutenants allergnädigst zu ernennen geruht, als: von Laffert bei dem 3. Inf.-Reg. Nr. 102, Hesselbarth bei dem Feld-Artillerie-Reg. Nr. 12 „Division-Art.", Dörstling bei dem 5. Inf.-Reg. Nr. 104, Richter bei dem 1. Jäger-Bat. Nr. 12, Canzler bei dem 1. (Leib-) Grenadier-Reg. Nr. 100, Hüllner bei dem Feld-Artill.-Reg. Nr. 12 „Corps-Artillerie", Grübner bei dem 7. Inf.-Reg. Nr. 106 und Graf von Voß bei dem 1. Ulanen-Regiment Nr. 17.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Fulda. München. Nürnberg. Hof. Karlsruhe. Koburg. Pest. Paris. Rom. Barcelona. Konstantinopel. Athen.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Zwickau. Oschatz.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Beilage.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Provinzialnachrichten. (Frankenberg. Zittau.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Telegraphische Witterungsberichte.
Börsennachrichten.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

München, Freitag, 8. Mai, Abends. (W. T. B.) **Gegen die Mitglieder des Ausschusses des katholischen Volksvereins und gegen die Vorstände der hiesigen katholischen Vereine ist auf Geldstrafen erkannt worden, weil dieselben bei der Ankündigung von Vereinsversammlungen sich nicht namentlich unterzeichnet und dadurch gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatten.**

Stuttgart, Freitag, 8. Mai, Abend. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Heute hat im Beisein des Königs und der Königin, des Kaisers von Rußland, des Großfürsten Konstantin und aller übrigen hohen fürstlichen Gäste die feierliche Vermählung des Herzogs Eugen von Württemberg und der Großfürstin Wjera von Rußland im königl. Residenzschlosse stattgefunden. Gestern Abend wurde dem hohen Brautpaare im Hofe des Residenzschlosses ein Ständchen gebracht. Die Trauung fand heute Nachmittags 1 Uhr zuerst nach dem evangelischen Ritus im weißen Saale des Residenzschlosses und darauf nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche in der russischen Kapelle statt. Abends ½7 Uhr erfolgte die Abreise des neuvermählten Paares mittelst Separatzuges nach Friedrichshafen, wo es einen 14tägigen Aufenthalt nehmen wird. Sodann begiebt sich dasselbe zu den Aeltern des Herzogs Eugen nach Karlsruhe in Schlesien.**

Der Kaiser von Rußland, dem zu Ehren morgen eine Truppenrevue bei Cannstatt stattfindet, wird am künftigen Montag nach England abreisen.

Madrid, Freitag, 8. Mai, Morgens. (W. T. B.) **Der amtlichen „Gaceta" zufolge hat Marschall Serrano auf eine bezügliche Anfrage des Landwirthschaftsministers Becerra erklärt, daß seine Absicht auf eine Versöhnung der verschiedenen politischen Parteien gerichtet sei, und daß er in Kurzem über die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sich schlüssig machen werde. Dem Vernehmen nach kommen für die anderweite Organisirung der Regierung drei Vorschläge in Frage, entweder ein republikanisches Ministerium unter Castelar, oder ein Ministerium der Versöhnung unter Admiral Topete, oder ein aus constitutionellen Elementen zusammengesetztes Ministerium unter dem jetzigen Kriegsminister Zabala.**

Marschall Serrano begiebt sich demnächst auf einige Tage nach Granada.

Nach Nachrichten aus Bilbao (vergl. unter „Tagesgeschichte") **war die Stadt wieder ausreichend mit Nahrungsmitteln versehen. Es ging das Gerücht, der Carlistische Brigadier Velasco sei von seinen eigenen Soldaten getödtet worden. Der Carlistenanführer Cucala ist infolge seiner im jüngst gemeldeten Gefecht erhaltenen Wunden gestorben.**

Paris, Sonnabend, 9. Mai, Morgens. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der „Agence Havas" wird von der spanischen Grenze gemeldet, daß die Carlisten mit einer starken Streitmacht in die Nähe von Bilbao zurückgekehrt sind und die Straße nach Galacamo besetzen. Der Oberbefehlshaber der Regierungstruppen, General Concha hat den Vormarsch eingestellt, um seine Armee zu verproviantiren.**

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser ist heute Abend 11 Uhr nach Wiesbaden abgereist; im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der Generaladjutant Graf v. d. Goltz, der Hofmarschall Graf Perponcher, die Flügeladjutanten Graf Lehndorff, v. Winterfeld und v. Lindequist, der geh. Cabinetsrath v. Wilmowski, der Leibarzt, Generalstabsarzt Dr. Grimm, der Oberstlieutenant v. Hangwitz vom Militärcabinet, sowie der geh. Hofrath Borck. — Dem Reichskanzler Fürsten Bismarck wurde, nach Mittheilung hiesiger Blätter, gestern, als am Jahrestage des am 7. Mai 1866 auf ihn verübten Attentates, seitens des Musikchors des 2. Gardegrenadierregiments zu Fuß eine Morgenmusik gebracht. — Nach dem „St.-A." hat sich der deutsche Botschafter Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst auf seiner Reise nach Paris zunächst nach München begeben. — Ebenso meldet das amtliche Blatt, daß der k. sächsische Gesandte und Bundesbevollmächtigte v. Nostitz-Wallwitz gestern Berlin verlassen und sich nach Elsaß-Lothringen begeben hat. — Der vormalige deutsche Gesandte bei der Pforte Graf Keyserlingk ist hier eingetroffen und die „N.-Ztg." glaubt, daß derselbe vielleicht wieder in den activen Dienst eintreten werde, welchen er bekanntlich wegen Krankheit vor etwa zwei Jahren verließ. Graf Keyserlingk, der erst 43 Jahre alt ist, war der Nachfolger des später in Florenz verstorbenen Grafen Brassier de St. Simon in Konstantinopel und wurde später bei seinem Rücktritt durch Herrn v. Keudell ersetzt.

8. **Berlin**, 8. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in der Schlußabstimmung den Gesetzentwurf, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum, mit großer Majorität und führte alsdann die zweite Berathung der Novelle zum Gesetz, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, zu Ende. Die drei Artikel der Vorlage selber waren gestern bereits erledigt. Heute beschäftigte das Haus sich mit den vom Abg. Wehrenpfennig beantragten Zusatzartikeln, welche folgendermaßen lauten:

Art. 4. Wenn nach Erledigung eines geistlichen Amtes ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen in diesem Amt in Gemäßheit des § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 oder des Artikels 2 dieses Gesetzes rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden ist, so ist Derjenige, welchem auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels das Präsentations- (Nominations-, Vorschlags-) Recht zusteht, befugt, das Amt wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen.

Art. 5. Für eine Stellvertretung in dem erledigten Amte zu sorgen, ist der Berechtigte auch dann befugt, wenn einem Geistlichen nach Maßgabe des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, der Aufenthalt in dem Bezirke des erledigten Amtes versagt worden ist.

Art. 6. Dem Berechtigten ist von dem Strafurtheil (Art. 4), sowie von der Verfügung wegen Beschränkung des Aufenthalts (Art. 5) amtlich Kenntniß zu geben.

In Betreff der vor Verkündigung des Gesetzes ergangenen Urtheile und Verfügungen ist jene Mittheilung sofort nach Inkrafttreten desselben zu bewirken.

Art. 7. Macht der Berechtigte von der ihm zustehenden Befugniß (Art. 4, 5) Gebrauch, so kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung. Die im § 22 Abs. 1 daselbst dem geistlichen Obern im Falle gesetzwidriger Amtsübertragung angedrohte Strafe trifft in gleichem Falle den Berechtigten.

§ 8. Wenn der Berechtigte innerhalb zweier Monate vom Tage des Empfangs der vorgeschriebenen Mittheilung (§ 6) für eine Stellvertretung nicht sorgt, oder innerhalb Jahresfrist, von dem nämlichen Zeitpunkt an gerechnet, die Stelle nicht wieder besetzt, so geht seiner Befugniß auf die Pfarr- (Filial-, Kapellen- ꝛc.) Gemeinde über.

Die Gemeinde hat die in Art. 4, 5 bezeichneten Befugnisse in allen Fällen, in welchen ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist.

Die Vorschriften des Art. 6 finden auf die Gemeinde entsprechende Anwendung. Dieselbe ist insbesondere davon in Kenntniß zu setzen, daß der Präsentationsberechtigte innerhalb der gesetzlichen Frist von seinem Rechte keinen Gebrauch gemacht hat.

Art. 9. Liegen die Voraussetzungen des Art. 8 vor, so beruft der Landrath (Amtmann), in Stadtkreisen der Bürgermeister, auf den Antrag von mindestens 10 großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwohlenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle.

Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zugestimmt hat.

Die näheren Bestimmungen über das Verfahren erläßt der Oberpräsident.

Art. 10. Kommt eine giltige Wahl zu Stande, so ist nach Maßgabe des Art. 9 ein Repräsentant zu wählen, welcher die Uebertragung des Amts an den gewählten Geistlichen auszuführen hat. Für das Verhalten und die Verantwortung des Repräsentanten gelten die Vorschriften des Art. 7.

Art. 11. Wird in den Fällen der Art. 4—10 vom Oberpräsidenten kein Einspruch erhoben, oder der erhobene Einspruch vom Gerichtshofe verworfen, so gilt der Geistliche als rechtsgiltig angestellt.

Diese Bestimmungen riefen eine überaus lebhafte Debatte hervor, an welcher außer den Abgg. Brüel und Windthorst (Meppen) u. A. gegen und dem Antragsteller zur Begründung seiner Zusätze, namentlich der Cultusminister Dr. Falk, sowie die Abgg. v. Sybel und v. Mallinckrodt hervorragenden Antheil nahmen.

Staatsminister Dr. Falk bemerkte zunächst, daß die Regierung die Unzulänglichkeit der Maigesetze für den ganzen Verlauf des kirchlichen Conflicts von vorn herein erkannt habe, aber unmöglich im Voraus gesetzliche Bestimmungen für Eventualitäten treffen konnte, die bei Ausbruch des Conflicts Niemand für möglich hielt. Es gereiche daher der Gesetzgebung nicht zur Unehre, wenn sie dem Rufe nach Ergänzung Folge leiste und das dringendste Bedürfniß der Gemeinden, Seelsorger zu haben, zu befriedigen suche. Alsdann erklärte sich der Minister — die Frage, wie sie eine derartige Nomination auffassen wollten, den so berufenen Geistlichen überlassend — mit den vorstehenden Zusatzartikeln durchaus einverstanden, deren Einbringung er nur im Interesse eines beschleunigten Geschäftsganges dem Antragsteller überlassen habe. Die katholische Kirche habe von der Befriedigung des den Gemeinden drohenden Nothstandes nichts zu befürchten und auf die evangelische Kirche, gegen deren Wesen dieselben in keiner Weise verstoßen, würden diese Bestimmungen so gut wie gar keine Anwendung finden. (Beifall.)

Abg. v. Sybel bestreitet der Centrumspartei das Recht, sich als Vertreter aller acht Millionen preußischer Katholiken zu geriren, und warnt dieselben davor, in unbedachten Ausdrücken, die, von bornirten Fanatikern außerhalb des Hauses aufgegriffen und mißbraucht würden, von Religionsverfolgung, dem bevorstehenden Ausbruch eines Religionskrieges zu sprechen. Die Maigesetze seien durchaus nicht gegen die katholische Glaubenslehre gerichtet, ähnliche Bestimmungen lasse die Kirche sich in anderen Ländern ruhig gefallen, nur in Preußen verweigere man den Gesetzen den Gehorsam, und der wahre Grund dieses Widerspruches liege in dem tiefen Haß gegen Preußen, weil es Italien in die Reihe der großen Mächte eingeführt habe. Wenn Fürst Bismarck die weltliche Herrschaft des Papstes wieder herstellen wollte, so würde Pio nono mit Freuden die Maigesetze anerkennen und dem Cultusminister Dr. Falk seine höchsten Orden verleihen. (Stürmische Heiterkeit.) Die Zusatzartikel bieten wenigstens einen modus vivendi, bis man zum Frieden gelange. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Mallinckrodt constatirt, daß seine Freunde die Mehrheit der Katholiken vertreten, für Alle zu sprechen, hatten sie nie behauptet. Der Abg. v. Sybel habe das Haus mit blauen Wahrchen belustigt; virtuell wolle Bismarck allerdings Papst werden, und sicherlich sei das Princip des Liberalismus schlimmer, als selbst die schlimmste einzelne Person. Das Bündniß zwischen Deutschland und Italien sei viel früher, als der Anfang des Kirchenstreits. Die Behauptung, daß der Papst die Maigesetze anerkennen werde, wenn Bismarck den Kirchenstaat wieder herstellen wolle, sei höchst gewagt, weil sie einerseits eine gemeine Gesinnung voraussetze und andererseits auf völliger Verkennung der Verhältnisse beruhe. Dogma und Recht gehe vielfach in einander über, das schließe nicht aus, daß es Materien gebe rein rechtlicher und rein religiöser Natur; der Unterschied zwischen Dogma und Recht sei demgemäß durchaus nicht vermischt. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche nach nichtkatholischem Standpunkt festzustellen, sei einfach eine Protestantisirung der katholischen Kirche. Dem Cultusminister müsse er bestreiten, daß in den Maigesetzen positive und erbauliche Momente lagen. In dem einseitigen Festsetzen des Staats liege eben schon die Verletzung der Souveränetät der Kirche; wenn solche Festsetzungen geringfügige Verletzungen enthalten, sei es angezeigt zu dulden, wo aber dieselben die ganze Kirche in ihrer Freiheit zu unterbinden und den Geist in ein der Kirche fremdes Bett zu leiten geeignet seien, da sei es mit dem positiven Geschehenlassen vorbei. Die Regierung habe ein Vorgehen gewählt, welches die Kirche negire, und die angebliche Berücksichtigung eines kirchlichen Nothstandes sei bloße Heuchelei.

Abg. Wehrenpfennig: Die missio canonica könnte der Geistliche sich vom Papste geben lassen, welcher in seiner Weisheit sich vorbehalten habe, einen jeden Bischof zu ersetzen. Erwünscht wäre es dem Redner, wenn man direct auf die Gemeinde recurriren könnte, allein das in der Verfassung vorgesehene Gesetz über Aufhebung des Patronats sei noch nicht erschienen. „Bei Ihrer Auffassung des Dogmas", so schließt der Redner, „kommen Sie vom Gottesglauben zum Papstglauben. Ihnen ist die Formalität das Höchste und juristische Fragen das Entscheidende. Die Infallibilität und die Hierarchie mögen gute Dinge sein, sie sind ja da, aber die ganze schöne Welt ist doch nicht um ihretwillen da. Wenn nun der Apparat der hierarchischen Herrschsucht nicht so arbeitet, wie er soll, dürfen Sie deshalb die Gemeinden ohne Seelsorge lassen? (Beifall links.) Es ist nicht christlich, die Gemeinden zum Mittel zu gebrauchen für Ihre Herrschsucht. (Lauter Beifall.) Wir haben Alles vermieden, was nach einer Terrorisirung aussehen könnte, unser Amendement enthält nichts Unkatholisches."

Abg. Windthorst (Meppen) findet in der Geschichte keine Spur von dem angeblichen Hasse der Curie gegen Preußen, sondern nur Beweise des Gegentheils, und ergeht sich sodann in einer Fluth von heftigen Ausfällen gegen den Cultusminister.

Hierauf wurde die Discussion geschlossen und nach einer Anzahl von persönlichen Bemerkungen zur Abstimmung geschritten, welche, gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und des Abg. v. Wedell (Behlingsdorf), die Annahme der Zusatzartikel ergab.

Fulda, 8. Mai. (Fr. J.) Bei der Entlassung des Kaplans Weber aus der Haft fanden tumultuarische Demonstrationen statt. Ein Bürger wurde verhaftet. Weber wurde in festlichem Aufzuge begleitet.

* **München**, 7. Mai. Von Berlin ist nunmehr die Genehmigung der Pläne für die neuen Forts bei Ingolstadt nach den Vorschlägen unsers Kriegsministeriums erfolgt. Demgemäß wird außerhalb Unsernherrn am rechten Donauufer ein großes Sperrfort der Donauthalbahn angelegt. Außerdem kommen am linken Donauufer als weiter vorgeschobene Vorwerksgürtel auf die Höhen von Stammham, Katharinenberg und Geimersheim je 1 großes Vorwerk, sohin auf dem linken Ufer 4 Werke mit dazwischen liegenden Feldwerken zu stehen. Die Festung Ingolstadt wird sonach, wenn der doppelte Gürtel von Vorwerken vollendet ist, ein riesiges Bollwerk der Donaulinie bilden. Die Bauten sollen noch in diesem Jahre

Feuilleton.

Redigirt von **Otto Banck.**

Pariser Briefe.

Paris, 6. Mai 1874.

Seit einer Woche ist hier eine Ausstellung von Kunstgegenständen der seltensten und kostbarsten Art eröffnet worden; diese Ausstellung findet in dem Palais du petit Bourbon, der ehemaligen officiellen Residenz des Präsidenten des Corps-législatif, zu Gunsten der nach Algier ausgewanderten Elsässer und Lothringer statt. und erweckt mit Recht die größte und ungetheilteste Bewunderung. Die schönsten Schätze der so reichen Pariser Privatsammlungen sind hier vereinigt: Gemälde, Porzellane, Kunstmöbel, Schmuckwerk, Elfenbeinarbeiten — und dies Alles in der höchsten Kunstvollendung. Man ist geblendet und glaubt an die Verwirklichung eines Märchens aus „Tausend und eine Nacht". Das ganze glänzende Heer der französischen und niederländischen Meister findet sich in herrlichster Weise vertreten: Clouet, Philippe de Champagne, Mignard, Rigault, Watteau, Greuze, David, Boucher, Gros, Gérard, Lawrence, Prudhon, Ruysdaël, Hobbema, van Dyck, Teniers, van Goyen, Hals, Rubens; und dann Decamps, Vernet, Delaroche, Ingres, Fromentin, Delacroix, Flondrin. Welch' ein Traum, alle diese den öffentlichen Sammlungen leider entzogenen Kunstschätze plötzlich um sich vereinigt zu sehen! Auffallend erscheint, daß die italienischen Maler in diesen Privatsammlungen fast gar nicht vertreten sind; die französischen Meister des 18. Jahrhunderts und die Niederländer herrschen vor, beide Schulen haben allerdings mancherlei Gemeinsames, und der französische Geschmack hat sich von je her einen gewissen Cultus für die vlämischen Meisterwerke bewahrt.

Unter den beglückten Ausstellern aller dieser schönen Dinge sind zunächst der Herzog v. Aumale, der Baron Rothschild und der Herzog v. Galiera zu nennen; ihre Sammlungen wurden sämmtlich in besondern Salons ausgestellt; die übrigen ausgestellten Gegenstände sind in einer langen Reihe aneinander grenzender Salons und Galerien vertheilt. Ich werde versuchen, eine typographische Skizze dieser gesammten herrlichen Ausstellung zu entwerfen. Aus einer mit Gobelinteppichen geschmückten Rotunde, die zum Vestibule dient, tritt man rechts in die große Festgalerie, die ihrer ganzen Höhe und Länge nach mit französischen Portraits zum größten Theile aus den fünfzehnten und neunzehnten Jahrhunderten ausgehängt ist; den Schluß dieser langen Portraitreihe bildet das Reiterbild Napoleon's I. von Charlet. Es finden sich wahre Meisterwerke in dieser interessanten Sammlung, namentlich ein Portrait der Königin Marie Antoinette von großer Schönheit. Mitten in der Galerie sind in Glaskästen französische Manuscripte aus allen Epochen, Miniatur- und Emaillebilder ausgestellt; eine lange Reihe schöner Marmorbüsten zieht sich an den Fenstern hin; an den beiden Eingängen erheben sich zwei Statuen, die eine stellt Jeanne d'Arc dar, von der Prinzessin Marie v. Orleans in Marmor ausgeführt, die andere stellt Ludwig XIII. als Kind dar, sie ist in massivem Silber von dem berühmten Rude für den Herzog v. Luynes angefertigt worden — ein vollendetes Meisterwerk. Aus dieser Galerie tritt man in eine lange Reihe aneinander stoßender Salons. Im ersten Salon findet sich eine höchst interessante und ziemlich vollständige Sammlung der Portraits fast sämmtlicher Künstler und Künstlerinnen, die dem Théâtre français angehört haben: Lecain, Adrienne Lecouvreur, Talma, Rachel, Mars u. s. w. Der zweite Salon enthält nur Gemälde von französischen Meistern des achtzehnten Jahrhunderts mit Watteau an der Spitze; der dritte Salon birgt die Sammlung des Herzogs v. Aumale — lauter Meisterwerke von höchster Bedeutung und von der Hand der größten Maler: Raphael, Titian, Poussin, Ruysdaël, „die Ermordung des Herzogs v. Guise", von Paul Delaroche, „Stratonice" von Ingres u. s. w. Der vierte Salon zeigt uns eine prächtige Sammlung antiker Möbeln im Besitz des Barons Rothschild; es folgen noch drei große Salons, die ganz angefüllt sind mit den Meisterwerken moderner französischer Maler: Decamps, Meissonnier, Troyon, Guéricault, Rousseau u. s. w. Wir wenden uns nun links und treten in die große Galerie, die der Herzog v. Morny zu den Zeiten seiner Allmacht, als er Präsident des Corps-législatif war, für seinen Privatgebrauch hatte anlegen lassen; hier finden wir Meisterwerke aller Schulen: Memling, Holbein, Rubens, Rembrandt, Teniers, Poussin, Greuze, Velasquez, Guardi, Raphael, sogar einen berühmten Engländer: Reynolds. Unmittelbar an diese Galerie stößt ein Salon, der die künstlerischen Schätze des Herzogs v. Galiera enthält; ich hätte hier abermals nur eine lange Reihe berühmter Künstlernamen zu verzeichnen. Wir sind aber noch nicht zu Ende. An die Eingangsrotunde zurückgekehrt, stehen wir abermals vor einer Thüre, die uns nach einer anderen Richtung neue Schätze erschließt; in zwei fast endlosen Galerien finden wir ein glänzendes Gemisch der herrlichsten und kostbarsten Kunstwerke: Silber- und Bronzestatuen und Büsten, kostbarste Schmuck- und Porzellansammlungen, Elfenbeinschnitzereien — ich würde bei dieser Nomenclatur kein Ende finden, wenn ich alle die hier vereinigten Kunstschätze einzeln aufzählen wollte. Man verläßt diese schöne Ausstellung nach deren Besuche wie geblendet im Kunstrausche, und verspricht sich recht bald und recht oft zu diesen wunderbaren Schätzen zurückzukehren, die dem Publicum zwei Monate hindurch zugänglich bleiben sollen.

In den Sälen dieser Kunstausstellung im Palais Bourbon war gestern das Publicum Zeuge eines schmerzlichen Auftritts. Der Maler Gleyre stand mit einem Freunde vor einem Bilde Greuze's, als er plötzlich zusammenbrach und lautlos verschied. Die sofort zur Stelle geschafften Aerzte konnten nur den Tod infolge eines Pulsaderbruchs constatiren. Gleyre war 67 Jahre alt. Er gehörte zu den anerkanntesten Meistern der neueren französischen Malerschule. Viele der heutigen Celebritäten haben seinen Unterricht genossen. Er folgte einer idealen Richtung, und unter den Kunstgenossen gab man ihm den Beinamen le poète poli. Seit 1866 hat er nichts mehr ausgestellt, war aber noch immer thätig. Eines seiner schönsten Bilder, der „Abend", ist im Luxembourg zu sehen.

Episode aus dem Kriege gegen die italienischen Briganten.

(Fortsetzung aus Nr. 106.)

Den ungefähr 10—12 Meter hohen Felsen, auf welchen sich die Briganti zurückgezogen hatten, zu erstürmen, war unmöglich, denn er war so steil, daß nur gewandte Kletterer mit Händen und Füßen ihn ersteigen konnten. Zwar erboten sich einige Dutzend Freiwillige dies zu thun, allein der Commandant wollte die braven Leute nicht opfern, da sie während des Kletterns von den Briganti leicht ohne den mindesten Widerstand hätten zusammengeschossen werden können. So wollte er schon den Entschluß fassen, die Briganti hier auszuhungern, da sie oben auf ihrem Felsenhorst weder Speisen noch Wasser haben konnten und der Hunger und Durst sie deshalb unfehlbar zur Uebergabe zwingen

SLUB
Wir führen Wissen.